Beschlüsse

zur Drucksachennummer

00947/2011

Voraussetzungen für Arbeitnehmervertreter als Aufsichtsratsmitglieder bei kommunalen Unternehmen schaffen

Beschlüsse:

30.01.2012 Stadtvertretung

026/StV/2012 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der

Stadtvertretung

Bemerkungen:

Ersetzungsantrag Fraktion DIE LINKE

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Einbindung von Arbeitnehmervertretern als Aufsichtsratsmitglieder bei den 100%-igen Töchterunternehmen der Landeshauptstadt Schwerin zu schaffen.

Dabei ist zu beachten, dass

- a) Die Arbeitnehmervertreter werden bei den Gesellschaften zugelassen, an denen die Landeshauptstadt Schwerin zu 100% direkt beteiligt ist.(betrifft SIS, Zoo, WGS)
- b) Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird in der Weise erhöht, dass die Anzahl der Mandate auf die nächst höhere ungerade Zahl erhöht wird, ein Sitz den Arbeitnehmer zufällt und der weitere Sitz nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen besetzt wird.
- c) Die Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2012 im Rahmen der sich aus der Kommunalverfassung ergebenden sowieso erforderlichen Anpassungen der Gesellschaftsverträge der Unternehmen erfolgen.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Einbindung von Arbeitnehmervertretern als Aufsichtsratsmitglieder bei den 100%-igen Töchterunternehmen der Landeshauptstadt Schwerin zu schaffen.

Dabei ist zu beachten, dass

- a) Die Arbeitnehmervertreter werden bei den Gesellschaften zugelassen, an denen die Landeshauptstadt Schwerin zu 100% direkt beteiligt ist.(betrifft SIS, Zoo, WGS)
- b) Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird in der Weise erhöht, dass die Anzahl der Mandate auf die nächst höhere ungerade Zahl erhöht wird, ein Sitz den Arbeitnehmer zufällt und der weitere Sitz nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen besetzt wird
- c) Die Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2012 im Rahmen der sich aus der

Kommunalverfassung ergebenden sowieso erforderlichen Anpassungen der Gesellschaftsverträge der Unternehmen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen